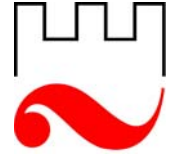




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 24.09.2015

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Donnerstag, 01. Oktober 2015,
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 01.10.2015**Tagesordnung**
Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Obere Stadt I“ – Änderung Ärztehaus
- Satzungsbeschluss
3. 12. Änderung Flächennutzungsplan „Südlich der Pöltner Kirche II“
– Feststellungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Südlich der Pöltner Kirche II“
5. 13. Änderung Flächennutzungsplan „Am Hardtfeld II“ – Feststellungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“ – Satzungsbeschluss
7. 14. Änderung Flächennutzungsplan „Am Gögerl“ – Feststellungsbeschluss
8. Bebauungsplan „Am Gögerl“ – Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“
10. 15. Änderung Flächennutzungsplan; Gemeinbedarfsfläche
„Berufsschulzentrum Narbonner Ring“ – Billigung
11. Bebauungsplan „Berufsschulzentrum Weilheim“
– Aufstellungsbeschluss
12. Neubebauung „Kanalstraße/Singerstraße“
– Änderung Flächennutzungsplan
– Entfernung der Pappeln
13. Anfragen, Dringlichkeiten

Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 01.10.2015

- 1. Anwesend stimmberechtigt: 26/28**
- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth
 Arneth-Mangano Petra
 Asam Romana
 Enders Susann
 Flock Angelika
 Gast Klaus
 Grehl Karl-Heinz
 Hofer Petra
 Holeczek Brigitte
 Honisch Alfred
 Knittel Jochen
 Dr. Langer Johannes
 Lechner Florian
 Loos Werner
 Lunz-Schmieder Marion
 Martin Horst
 Merx Saika
 Mini Wolfgang
 Pentenrieder Rupert
 Dr. Reindl Claus
 Remesch Ingo
 Schreitt Anton
 Schwalb Roland
 Dr. Stüber Eckart
 Thieler Ragnhild
 Wahlefeld Tillman
 Weber Walter
 Zirngibl Stefan
- 2. Abwesend stimmberechtigt:** StRin Orawetz (berufl. verh.), StRin Bertl (pers. verh.),
 StR Trautinger (krank)
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**
- Schriftführer:** Frau Groß (HA), Herr Stork (BA), Herr Scharf (StK)
- Aus der Verwaltung:**
- Presse:** Fr. Gretschmann (Weilheimer Tagblatt)
- 4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr (Öffentliche Sitzung)
 22.15 Uhr (Nichtöffentliche Sitzung)
- 5. Ende der Sitzung:** 22.30 Uhr

Weilheim i.OB, 02.10.2015

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Karin Groß
Hauptamtsleiterin

Tagesordnungspunkt Ö 61/2015
Bebauungsplan „Südlich der Pöltner Kirche II“

Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015:

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird nach eingehender Diskussion gemäß §§ 1 Abs. 7 und § 1a BauGB im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen abgewogen und entschieden.

Demnach ist der Bebauungsplan zu überarbeiten und anzupassen.

Der soweit ergänzte Bebauungsplan wird samt Begründung, Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan zur erneuten öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ausgelegt. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Auslegungsfrist ist auf zwei Wochen zu verkürzen.

4. Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2015:

Mit der von Stadtbaumeisterin Roppelt vorgeschlagenen Teilung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie auch der dementsprechenden Anpassung im Rahmen des Durchführungsvertrages besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 16 : 12

Das Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015 wird zum Beschluss erhoben mit der Maßgabe, dass die beschlossene Teilung des Bebauungsplanes im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis: 21 : 7

Tagesordnungspunkt Ö 62/2015
13. Änderung Flächennutzungsplan „Am Hardtfeld II“
- Feststellungsbeschluss

Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015:

Es wird festgestellt, dass zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Auslegung und Behördenbeteiligung keine Stellungnahmen oder Anregungen vorgebracht wurden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Wohnbaufläche „Am Hardtfeld II“ wird samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.05.2015 festgestellt.

Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2015:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 26 : 2

Tagesordnungspunkt Ö 63/2015
Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“
- Satzungsbeschluss

Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015:

Über die im Rahmen der öffentlichen Planauslegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird nach eingehender Diskussion unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden mit der Maßgabe, dass die Lärmschutzeinrichtung auf eine Höhe von 4,80 m reduziert wird und zusätzlich für die nordwestlichen und südwestlichen Gebäude passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt werden.

Es wird festgestellt, dass diese Ergänzung die Grundzüge der Planung nicht berührt und zu keiner grundlegenden Änderung des Baukonzeptes führt. Damit kann dem im Verfahren vorgelegten Interessen der Grundstückseigentümer zur Reduzierung der Höhe der Lärmschutzeinrichtung entsprochen werden.

Der Bauungsplan „Am Hardtfeld II“ wird unter Berücksichtigung der Einarbeitung der Änderung in Bezug auf die Lärmschutzeinrichtung samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2015:

Dem Antrag von Stadtrat Martin zur Erhöhung der Dachneigung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 27

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Das Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 26 : 2

Tagesordnungspunkt Ö 64/2015
14. Änderung Flächennutzungsplan „Am Gögerl“
- Feststellungsbeschluss

Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Auslegung und Behördenbeteiligung keine Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung eingegangen sind.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Wohnbaufläche „Am Gögerl“ wird samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.05.2015 festgestellt.

Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2015:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 65/2015
Bebauungsplan „Am Gögerl“
- Satzungsbeschluss

Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015:

Über die im Verfahren vorgelegten Bedenken und Anregungen wird nach §§ 1 Abs. 7 und 1a BauGB abgewogen und entschieden.

Demnach ist der Bebauungsplan zu überarbeiten und anzupassen.

Der soweit ergänzte Bebauungsplan wird samt Begründung und Umweltbericht zur erneuten öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ausgelegt.

Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Auslegungsfrist ist auf zwei Wochen zu verkürzen.

Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2015:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 66/2015
Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“

Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2015:

Für das aus dem Neubaugebiet resultierende Verkehrsaufkommen ist ein Verkehrslärmgutachten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 28

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Für das Baugebiet ist eine generelle Erschließungsanbindung in Richtung Süden zur Südspange zu planen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 28

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Über die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wird gemäß §§ 1 Abs. 7 und 1a BauGB und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Eine Änderung der Planung ist damit nicht begründet.

Zur Erschließung des Baugebietes für den vorübergehenden Baustellenverkehr (insbesondere während der aufwendigeren Tiefbaumaßnahmen für die Spartenverlegung und den Straßenbau) wird nach dem Vorschlag des Stadtbauamtes eine Behelfszufahrt in Richtung Süden zur Südspange vorgesehen.

Der Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“ wird samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB in der Fassung der letzten öffentlichen Auslegung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 67/2015
15. Änderung Flächennutzungsplan
Gemeinbedarfsfläche „Berufsschulzentrum Narbonner Ring“
- Billigung

Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015:

Über die im Verfahren bisher vorliegenden Anregungen und Bedenken wird gemäß §§ 1 Abs. 7 und 1a BauGB unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Der Änderungsplan ist dementsprechend zu überarbeiten. Das Verfahren ist sodann mit der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Fachbehörden weiterzuführen.

Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2015:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 68/2015
Bebauungsplan „Berufsschulzentrum Weilheim“
Zustimmung zur Planung
- Aufstellungsbeschluss

Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015:

Mit der im Auswahlverfahren durch eine Jury aus Vertretern des Kreistages, des Landkreises, Stadtrat und Bürgermeister favorisierten Planung für das Modell „Spange“ besteht grundsätzlich Einverständnis.

Zur konkreten Bauleitplanung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Berufsschulzentrum Weilheim“.

Vom Geltungsbereich werden die im beiliegend abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes (Maßstab 1:1500) schwarz umrandet dargestellten Grundstücke, Fl.Nrn. 2722/1-TF, 2723, 2727, 2320/13-TF und 2838/19, Gemarkung Weilheim i.OB, erfasst.

Die Grundstücke, Fl.Nrn. 2320/13-TF, 2722/1-TF und 2838/19, werden als öffentliche Erschließungsflächen, Straßenbegleitgrün und sonstige Grünflächen ausgewiesen. Die Grundstücke, Fl.Nrn. 2723 und 2727, werden als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ festgesetzt.

Verlauf der Stadtratssitzung vom 01.10.2015:

Stadträtin Asam und Stadtrat Honisch regen an, für das Berufsschulzentrum aufgrund der Lage am Ortsrand eine Tiefgarage vorzusehen, um nur einen Teil der Stellplätze oberirdisch auszuweisen und damit eine höherwertige Eingrünung zu erreichen.

Nach eingehender Diskussion darüber besteht Einigkeit, den Landkreis Weilheim-Schongau aufzufordern, für den Bedarf des Berufsschulzentrums genügend Parkplätze auszuweisen und nach Möglichkeit einen Teilbereich auch in einer Tiefgarage vorzusehen.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 22.09.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt **Ö 69/2015**
Neubebauung „Kanalstraße / Singerstraße“
- Änderung Flächennutzungsplan
- Entfernung der Pappeln

Beschluss:

1. Änderung Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB wird für das Grundstück des bisherigen Bauhofgeländes, Fl.Nr. 3210/4, Gem. Weilheim i.OB, dahingehend geändert, um anstelle des bisherigen Mischgebietes ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auszuweisen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, dieses Änderungsverfahren zügig einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

2. Entfernung der Pappeln

Mit der Entfernung der Pappeln auf dem Grundstück, Fl.Nr. 3210/4, Gem. Weilheim i.OB, besteht Einverständnis. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist eine entsprechende Ersatzpflanzung als Ausgleich für diese Bäume vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 2

Tagesordnungspunkt
Anfragen, Dringlichkeitsanträge

lagen nicht vor